

Liebe Leser,

Ende September trafen sich die Obleute und Lehrwarte der bayerischen SR-Gruppen zu ihren alljährlichen Tagungen im niederbayerischen Bad Gögging. Weg von der reinen Infoveranstaltung und hin zum praxisorientiertem Workshop war die Devise, die von zahlreichen Teilnehmern der letzten Jahre gewünscht wurde und der VSA samt Verbands-Lehrstab nun umzusetzen versuchte. So konnten sich die Vertreter der bayerischen Referees mit Problemstellungen aus der täglichen Arbeit auseinandersetzen, diese in Arbeitsgruppen konstruktiv diskutieren und Lösungskonzepte erarbeiten. Dies soll dazu dienen, die Arbeit an der Basis zu erleichtern und aus diesem Grund wurden die diesbezüglichen Ergebnisse auch an die einzelnen Gruppen weitergeleitet. Neben der Obleute- und Lehrwarte-Tagung befassen wir uns in dieser Ausgabe u.a. mit Hinweisen rund um die Meldung. Zudem wurden in Zusammenarbeit von Verbands-Spielausschusses und Verbands-Schiedsrichterausschuss Auslegungshinweise für die in § 63 der Spielordnung geregelten Aufgaben des Schiedsrichters abgestimmt.



Thomas Ernst und Andreas Oppelt, VLS

Tagungen der bayerischen Obmänner und Lehrwarte in Bad Gögging

Vom 26.-28.09.2014 fanden die Tagungen der



Obmänner und Lehrwarte der bayerischen SR-Gruppen in Bad Gögging statt. Nach der Begrüßung durch VSO Walter Moritz wurde stellvertretend für alle von uns gegangenen SR-Kolleginnen und SR-Kollegen dem kürzlich verstorbenen Ehrenobmann der Gruppe Jura Nord, Werner Stroech, gedacht. Im Anschluss hatten die neuen Mitglieder im Verbands-Schiedsrichterausschuss (Walter Hofmann MFR u. Michael Güßregen OFR) bzw. Verbands-Lehrstab (Doris Kausch NB, Thomas Ernst OPF, Markus Modschiedler MFR u. Andreas Oppelt OFR) die Möglichkeit, sich den Gruppenvertretern vorzustellen.



Als Gäste durfte man zudem mit Vizepräsident Jürgen Pfau die Vertretung des VSA im Präsidium willkommen heißen, welcher einerseits

auf seine Aufgabenbereiche einging und andererseits über Neuigkeiten aus dem Präsidium berichtete.



Zudem durfte der VSA Helmut Geyer, Vorsitzender der DFB-SR-Kommission der Amateure, begrüßen. Er ging auf die Hintergründe der Neustrukturierung der DFB-SR-Kommissionen ein, welchen im Amateurbereich ja auch die bayerischen Vertreter Josef Maier und Hans Scheuerer angehören. Zudem gab er einen Überblick zu den Aufgabenfeldern seines Ressorts, welche sich über die Bereiche der allgemeinen Fußballentwicklung, der Qualifizierung des Lehrwesens, der Talentförderung als Schnittstelle von den Landesverbänden zum Profifussball und das Tagesgeschäft Spielbetrieb (z.B. SR-/SRA-/Beobachteransetzung Junioren-BL und Frauenbereich) strecken.

Im Anschluss fand der Vorsitzende des Verbandsspielausschusses, Josef Janker, mit seinem Beisitzer Gustav Kagerbauer die Möglichkeit, auf die Neuerungen der Spielordnung hinzuweisen.

GLW Christian Walter ging auf die Möglichkeit einer Online-Schulung im Rahmen von Neulingslehrgängen bzw. Fortbildungen ein, welches zukünftig sicher das Spektrum des Lehrwesens erweitern kann.

Die Hauptaufgabe der anwesenden Lehrwarte und Obmänner bestand darin, in

einzelnen Arbeitsgruppen praxisorientierte Problemstellungen zu diskutieren und darauf aufbauend konzeptionelle Lösungswege zu erarbeiten, welche dann von den Teilnehmern dem Plenum präsentiert wurden.



Von den Moderatoren der Arbeitsgruppen zusammengefasst, wurden die Ergebnisse den bayerischen SR-Gruppen zur Verfügung gestellt.

Diese Arbeitsgruppen umfassten im Bereich der Obleute folgende Themen:

- Aufgabenbereich Gruppenobmann
- Vereine und SR
- EDV und Hauptamt
- Fußballiade / Steigerung Attraktivität "Hobby SR"
- SR-Talente erkennen und fördern

Im Bereich der Lehrwarte:

- Aufgabenbereich Gruppenlehrwart
- Lehrabendgestaltung
- Neulingskurs
- Einheitliche Regelauslegung
- SR-Talente erkennen und fördern
- Kleinfeldrichtlinien

Der VSA gratuliert...



Im Frauenbereich hat sich Christine Baitinger entschieden, ihre internationale SR-Laufbahn zu beenden. Als Nachfolgerin nominierte der DFB-SR-Ausschuss Angelika Söder für die FIFA-Liste

2015. Die 25 Jahre alte Ingolstädterin ist bereits seit dem Jahr 2008 in der Allianz Frauen-Bundesliga im Einsatz.

Meldung

Anfragen des Sportgerichts

Bittet das Sportgericht um eine Stellungnahme, bzw. bestehen von dieser Seite Rückfragen, sind Antworten wie z.B. „Ich habe meiner Meldung nichts hinzuzufügen“ ein No-Go! Wir bitten die SR in solchen Fällen um die nötige Kooperationsbereitschaft, um den Sportrichtern ihre Arbeit zu erleichtern, indem man den Sachverhalt detailliert erörtert.

In diesem Zusammenhang ist es auch wichtig, bereits in der Meldung auf etwaige Vorgeschichten einzugehen, um z.B. im Falle einer Tätlichkeit klarzustellen, ob der Spieler durch ein Foulspiel oder Sonstiges provoziert wurde.

Persönliche Daten

Die Angabe persönlicher Daten im Rahmen der Meldung ist aus datenschutzrechtlichen Gründen selbstverständlich keine Pflicht. Die Angabe der Daten erleichtert aber natürlich wiederum die Arbeit des Sportgerichts und der Spielleiter im Rahmen etwaiger Rückfragen.

Unterstützung bei Schwierigkeiten

Wie in vielen Bereichen des öffentlichen Lebens, bietet es sich an, Kollegen, die aus irgendwelchen Gründen Probleme mit der Erstellung von Meldungen haben, zu unterstützen. Aktive Hilfestellungen helfen dabei, den SR-Bereich gut zu präsentieren und die Zusammenarbeit mit Spielleitern, Sportrichtern und Vereinen zu optimieren. Besonders für SR-Neulinge ist die Meldung ein ungewohntes Terrain. Gebt ihnen die nötige Unterstützung, um die ersten Schritte in deren neuem Hobby nicht zu unüberwindlichen Hürden werden zu lassen.

Vermerk unter Sonstige Vorkommnisse

Wie bei den „alten Spielberichten“ in Papierform ist es wichtig, auch beim ESB im Bereich „Sonstige Vorkommnisse“ auf die folgende Meldung hinzuweisen (z.B. „59. Min: FaD Max Huber, FC Musterdorf – siehe Meldung“). Dies deswegen, weil die Spielleiter die Spielberichte ihrer Staffeln nach Eintragungen in diesem Feld filtern können. So können wir von SR-Seite bereits

ausschließen, dass Meldungen kurzzeitig unentdeckt bleiben. In diesem Sinne ist es natürlich wichtig, dieses Feld nicht zu zweckentfremden und nur für wichtige, spielbezogene Eintragungen zu nutzen.

Bereich „Vorkommnisse“ im ESB

Zur Präzisierung der Angaben zu den „Vorkommnissen“ im Spielbericht für Schiedsrichter wird folgender Hinweis gegeben:

Besondere Vorkommnisse sind im ESB immer mit einem Sonderbericht zu versehen. Im ESB müssen zudem „Vorkommnisse mit besonderem Charakter“ als

- *Gewalt*
 - *Diskriminierung und Rassismus*
- gekennzeichnet werden.

Es handelt sich hierbei um ein DFB-weites Meldesystem für Gewalt und Diskriminierungsvorfälle im deutschen Fußball und hat vorrangig einen statistischen Wert.



Die Kennzeichnung „Gewalt“ im ESB ist immer dann zu verwenden, wenn sich auf oder neben dem Platz körperliche Angriffe und entsprechende Eingriffe auf

die körperliche Unversehrtheit ergeben. Hier handelt es sich insbesondere um Tätlichkeiten gegenüber Spielern, Schiedsrichtern, Zuschauern oder Funktionären, die im Zusammenhang mit dem Spielgeschehen stehen.

Die Abgrenzung zu einem (auch regelwidrigem) Zweikampfverhalten ist im Einzelfall zu bewerten. Der Schiedsrichter kann sich daran orientieren, ob das Vergehen in unmittelbarem Zweikampfgeschehen und in Ballnähe erfolgt ist. Es muss ein eng gefasster Zeitrahmen zum Zweikampf vorliegen, damit das Vergehen nicht als Gewalt zu kennzeichnen ist. Zudem ist ein Gewaltdelikt ein zielgerichtetes bewusstes Handeln mit der Absicht, den Körper des Anderen zu verletzen.

Keine Einstufung als sicherheitsrelevantes Vorkommnis und damit nicht zu melden, wenn es sich um folgende Punkte handelt:

- sogenannte Tätlichkeiten/Fouls im Rahmen des Spielgeschehens (Meldung erfolgt über den Spielbericht)
- kleinere / private Auseinandersetzungen ohne direkten Einfluss bzw. ohne direkten Zusammenhang zum Spielgeschehen / Spielverlauf etc.

Die Kennzeichnung im elektronischen Spielbericht ist auch dann nicht vorzunehmen, wenn es sich lediglich um Androhungen, Bedrohungen oder einen Versuch einer Tätlichkeit handelt.



In den Bereich „Diskriminierung und Rassismus“ fallen alle Vergehen auf und neben dem Platz, welche unter die § 47 a Rechts-

und Verfahrensordnung zu fassen sind.

Diskriminierende Äußerungen sind qualifizierte Fälle der Beleidigung, die insbesondere auf die Herabwürdigung auf Grund folgender Punkte abzielen:

- Herkunft, Abstammung, Hautfarbe oder Ethnie
- Geschlecht oder sexuelle Orientierung
- Religion oder politische Anschauung
- körperlicher oder geistiger Fähigkeiten und dem körperlichen Erscheinungsbild
- soziale Herkunft, Sprache oder Alter

Aufgaben des Schiedsrichters

In § 63 der gültigen Spielordnung sind verschiedenste Aufgaben des Schiedsrichters geregelt. Die in der Folge geschilderten Auslegungshinweise erfolgen in Abstimmung zwischen VSpA und VSA und sind bitte zu beachten:

1. Der Schiedsrichter ist verpflichtet, die ordnungsgemäße Beschaffenheit und Aufbau des Spielfeldes, die vorgeschriebene Kleidung und Ausrüstung der Spieler und deren Spielberechtigung anhand eines ordnungsgemäß ausgefüllten Spielberichts Bogens (ESB) und der Spielerpässe zu prüfen.

Erläuterung: Dies setzt eine rechtzeitige Anreise des Schiedsrichters voraus.

Rechtzeitig bedeutet im VSA-Bereich, sowie im restlichen Herren- u. Frauenbereich mindestens eine Stunde (Regionalliga Bayern 90 Minuten) und im Junioren- und Juniorinnenbereich auf Bezirks- und Kreisebene eine halbe Stunde vor Spielbeginn.

2. Der Schiedsrichter ist verpflichtet den elektronischen Spielbericht (ESB) anzuwenden, soweit der Verband diesen in der betreffenden Spielklasse verbindlich vorschreibt.

2.1 Sämtliche Nacherfassungen oder Änderungen der Spieler auf dem elektronischen Spielbericht sind nach der Freigabe nur noch vom Schiedsrichter möglich.

2.2 Bei Verbandsspielen, Toto-Pokalspielen und Freundschaftsspielen, bei denen mindestens eine Mannschaft aus den Verbandsligen mitspielt, hat der Schiedsrichter die Meldung über Vorkommnisse und Feldverweise auf Dauer (FaD) auf elektronischem Weg spätestens am nächsten Kalendertag dem Verbandsanwalt und in Abschrift dem Spielleiter und dem betroffenen Verein zu zuleiten.

Erläuterung: Eine Nachricht auf elektronischem Weg mit angehängter Meldung an Verbandsanwalt, Spielleiter und betroffenen Verein. Dies kann in einer E-Mail erfolgen. Der SR hat bei allen Meldungen einen Vermerk (z.B. siehe Meldung) im ESB unter der Rubrik „Sonstige Vorkommnisse“ einzutragen.

2.3 Bei allen Verbandsspielen, Toto-Pokalspielen und Freundschaftsspielen unterhalb der Verbandsligen, hat der Schiedsrichter die Meldung über Vorkommnisse und Feldverweise auf Dauer (FaD) auf elektronischem Weg spätestens am zweiten Werktag in Abschrift dem Spielleiter und dem betroffenen Verein zu zuleiten.

Erläuterung: Eine Nachricht auf elektronischem Weg mit angehängter Meldung an Spielleiter und betroffenen Verein. Dies kann in einer E-Mail erfolgen. Der SR hat bei allen Meldungen einen Vermerk (z.B. siehe Meldung) im ESB unter

der Rubrik „Sonstige Vorkommnisse“ einzutragen.

2.4 Eventuelle Sonderberichte können durch den Schiedsrichter auch zu Hause erstellt werden. Diese Sonderberichte sind vom Schiedsrichter dem elektronischen Spielbericht spätestens am zweiten Werktag als PDF-Dokument beizufügen.

Erläuterung: Die Sonderberichte, die Meldungen über Vorkommnisse und Feldverweise auf Dauer (FaD) müssen im ESB hochgeladen werden und an den unter Pkt. 2.2 und 2.3 genannten Personenkreis verschickt werden.

Falls ein Schiedsrichter nicht die Möglichkeit hat ein PDF-Dokument zu erstellen, dann muss der Sonderbericht/Meldung auf postalischem Weg (wie bisher) spätestens am zweiten Werktag versandt werden - hier Hinweis im ESB nicht vergessen.

2.5. Bei Nichtverwendung des elektronischen Spielberichts sind die Sonderberichte bzw. Meldungen am zweiten Werktag nach dem Spiel auf postalischem Weg zusammen mit dem Spielbericht zu versenden.

Erläuterung: Vorgehensweise wie bei der Erläuterung des Pkt. 2.4

2.6. Sind handschriftliche Bestätigungen vorhanden, sendet der Schiedsrichter diese an den Spielleiter oder fügt einen Scan ebenfalls als Dokument dem elektronischen Spielbericht bei.

Erläuterung: Es reicht aus, wenn die handschriftlichen Aufzeichnungen in den ESB hochgeladen werden. Unter der Rubrik „Sonstige Vorkommnisse“ ist dies zu vermerken.

2.7. Besteht beim Heimverein kein Zugang zur ESB-Applikation bzw. wird/kann der elektronische Spielbericht nicht verwendet werden, so ist dieser für ein ordnungsgemäßes Melden des Ergebnisses ebenfalls verpflichtet.

Erläuterung: SR soll den Heimverein auf diese Pflicht hinweisen!

2.8. In den Verbandsligen können die Mannschaftsverantwortlichen nach dem Spiel die Richtigkeit der Eintragungen im elektronischen Spielberichtsbogen mittels elektronischer Unterschrift bestätigen.

Erläuterung: Es ist keine Pflicht, aber dennoch sollen die SR die elektronisch Unterschrift einholen und die Eintragungen im ESB mit dem jeweiligen Mannschaftsverantwortlichen besprechen.

3. Zur ordnungsgemäßen Erfüllung dieser Aufgaben hat der Schiedsrichter rechtzeitig vor Spielbeginn am Spielort anwesend zu sein. Mit der Übernahme dieser Pflichten ist er allein zu allen mit der Durchführung des Spieles notwendigen Entscheidungen berufen.

Erläuterung: Siehe Erläuterung unter Pkt. 1

4. Ist aufgrund der Beschaffenheit des Spielfeldes die ordnungsgemäße Austragung des Spieles nicht gewährleistet oder ist die Gefährdung der Gesundheit der Spieler gegeben, darf der Schiedsrichter das Spiel nicht austragen lassen.

Erläuterung: Der Schiedsrichter darf 50% der Spesen + Fahrkilometer abrechnen (nicht den vollen Spesensatz).

5. Nach Ende des Spiels schließt der Schiedsrichter seinen Spielbericht ab. Er hat alle mit dem Spiel zusammenhängende bedeutsame Vorgänge mit dem Spielberichtsbogen (ESB) zu melden, insbesondere:

5.1 Spielzeit,

5.2 Spielergebnis, Zuschauer, Torschützen

5.3 Verwarnungen und Feldverweise

Erläuterung: Bei einem FaD auf dem Spielfeld nach Spielende muss im ESB die rote Karte mit der Minute „90+Nachspielzeit“ eingetragen werden. Unter der Rubrik „Sonstige Vorkommnisse“ muss der entsprechende Hinweis erfolgen: z.B. „FaD Hans Huber, SV Musterdorf, auf dem Spielfeld nach Spielende – siehe Meldung“

5.4 Austausch von Spielern mit Angabe der Spielminute

5.5 Fehlende oder nicht ordnungsgemäße Spielerpässe, sofern diese nicht nach Spielende vorgelegt wurden

5.6 Verstöße gegen Sicherheit und rassistische Vorfälle

6. Den elektronischen Spielberichtsbogen hat der Schiedsrichter innerhalb einer Stunde nach Spielende abzuschließen und

freizugeben. Ist dies nicht möglich, so muss er den Heimverein informieren, damit dieser das Spielergebnis meldet. In diesem Fall muss der elektronische Spielberichtsbogen am zweiten Werktag vollständig abgeschlossen sein.

Erläuterung: Ein Abschluss des ESB erst am zweiten Werktag nach dem Spiel hat die Ausnahme zu sein und muss vom SR begründet werden. Es ist anzustreben, dass in absehbarer Zeit alle Schiedsrichter den ESB innerhalb einer Stunde abschließen und freigeben. Ist dies nicht möglich, hat der Schiedsrichter den Heimverein zu informieren, dass dieser das Spielergebnis meldet.

Sollte dem Spielleiter auffallen, dass immer dieselben Schiedsrichter den ESB nicht innerhalb einer Stunde abschließen, ist das Gespräch mit dem zuständigen Schiedsrichterbmann zu suchen, um zu erfahren, warum es dem Schiedsrichter nicht möglich ist den ESB abzuschließen. Sollte dies nicht zielführend sein, ist mit den nächsthöheren Organen Kontakt aufzunehmen, um die Problematik zu klären. Eine Anzeige beim Sportgericht sollte, wenn irgendwie möglich, immer vermieden werden. Vor dem Vollzug der Anzeige sind die BV, BSL und KSL zu kontaktieren.

Abschließende Hinweise vom VSA

Speseneintrag im ESB

Wir bitten alle eingeteilten Unparteiischen in den Junioren-Verbandsklassen (U19-, U17-Bayern-/Landesliga, U15-Bayernliga) ab sofort, vor Freigabe des Elektronischen Spielberichts bogens, die Spesen in das dafür vorgesehene Feld einzutragen. Alle bislang anders lautenden Anweisungen werden hiermit aufgehoben.

Fehlerhafte Eintragungen im ESB

Es wird leider desöfteren festgestellt, dass die Eintragungen im ESB fehlerhaft sind. Verantwortlich ist hierbei generell der SR! Tipp: Um solche Flüchtigkeitsfehler zu vermeiden, kann man beispielsweise den Spielbericht im SR-Team nochmal prüfen, bevor man diesen freigibt.

SRA-Einteilung U15-Bayernliga

Die SRA-Einteilung für Spiele der C-Jugend-Bayernliga wird ab sofort – ebenso wie bereits in der U19- und U17-Jugend-Landesliga praktiziert – von den SR-Gruppen übernommen. SRA der U19- und U17-Junioren-Bayernliga werden weiterhin durch den BSA eingeteilt.

Kurzfristige Umbesetzungen

Von Seiten des VSA wird nochmals um Verständnis bzgl. kurzfristigen Spielrückzugs von Verbands- und Bezirks-SR gebeten. Sehr weitreichende Ansetzungen seitens der Bezirke/Gruppen können dies stellenweise nicht verhindern. Zudem relativieren kurzfristige Rückgaben bereits eingeteilter SR die Vorlaufzeit in manchen Fällen immens, wonach ein Ersatzmann (unter Berücksichtigung von Qualifikation und Distanz zum Spielort) nur durch die Aufhebung eines bereits angesetzten Spiels gefunden werden kann. *Die kurzfristigen Rückgaben könnten sicherlich verringert werden, wenn Freistellungswünsche lückenlos im DFB-Net Spiel Plus eingetragen werden würden.*

Vorschau auf die nächste Ausgabe...



In der VSA-Info 06/2014 werden wir uns mit den Hallenregeln befassen.

Hier gab es,

neben kleineren Anpassungen im Regelwerk, im Spielbetrieb eine tolle Entwicklung. So wurde mit der Futsal-Bayernliga erstmals auf Verbandsebene ein Futsal-Ligabetrieb installiert. Der Anpfiff hierzu erfolgte am 18.10. und Futsal-Interessierte können hierzu auch Berichte auf BFV-TV verfolgen.

Regelfrage zum Schluss...



Ein Angreifer läuft auf das Tor zu und hat den Torwart bereits umspielt, als er sich den Ball zu weit vorlegt. Um diesen doch noch im Tor unterzubringen versucht er ihn mit einer Grätsche noch zu erreichen. Hierbei schießt er den Ball an den Pfosten, rutscht anschließend gegen selbigen und verschiebt hierbei das Tor um ca. 1,5m. Den zurückprallenden Ball nimmt ein Mitspieler an, spielt zwei Verteidiger aus und schiebt dann den Ball in das Tor. Entscheidung?



Der SR hat bereits vor dem Spiel einen Fehler gemacht, weil er den Platzaufbau nicht bzw. nur unzureichend kontrolliert hat. Hinsichtlich des Schutzes der am Spiel teilnehmenden Akteure ist vorgeschrieben, dass Tore vor dem Umfallen bzw. dem Verrutschen gesichert sein müssen. In dem beschriebenen Fall ist das Tor nicht gültig und das Spiel mit SR-Ball, wo der Ball bei der Unterbrechung war fortzusetzen (Torraumlinien-Regelung beachten).



Vorstellung neuer VSA-Mitglieder

Wie in der VSA-Info 03/2014 angekündigt, möchten wir die VSA-Info nutzen, die neuen Mitglieder des VSA bzw. des Verbands-Lehrstabs nach und nach den bayerischen Schiedsrichterinnen und Schiedsrichtern vorzustellen und möchten selbstredend mit dem VSA beginnen:



Name: Walter Hofmann
Funktion: VSA
Bezirk: Mittelfranken
SR-Gruppe: Frankenhöhe Süd
Alter: 49 Jahre
Familienstand: verheiratet
Beruf: Angestellter bei einem Verlag im IT-Bereich

Aufgabengebiet im VSA (u.a.):

- SR-Einteilung der Bayern- und Landesligen
- Außendarstellung der SR

Werdegang:

- SR seit 1984
- VSA-SR 1989 bis 2012
- DFB-Liste von 1992 - 2012
- SRA bis zur Bundesliga
- SR bis zur Regionalliga
- seit Erreichen der Altersgrenze (2012) Beobachter auf DFB- und Verbandsebene



Name: Michael Güßregen
Funktion: VSA
Bezirk: Oberfranken
SR-Gruppe: Bamberg
Alter: 28 Jahre
Familienstand: ledig, in fester Partnerschaft
Beruf: Mitarbeiter im Supply Chain Management, Siemens AG

Aufgabengebiet im VSA (u.a.):

- SR-Einteilung der VSA-Junioren-Spielklassen
- SRA-Einteilung der U15-Regionalliga
- Inhaltliche Planung und Gestaltung der VSA-Lehrgänge

Werdegang:

- Bayernliga-/Junioren-BL-SR (bis 2010)
- VSA-SR-Beobachter (seit 2012)
- GSA der SR-Gruppe Bamberg (Januar-Juni 2014)

